

Sächsische Radfahrer Bundes-Zeitung.

Amtliche Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes.

III. Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.

Leipzig, 2. Juni 1894.

No. 12.

Bezugs- und Ankündigungs-Bedingungen:

Schluss der Schriftleitung: Montag Abend 8 Uhr derjenigen Woche, in welcher die Zeitung erscheint.

Die Bezugsgebühr beträgt jährlich Mk. 8.—; halbjährlich Mk. 4.—, und nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten Bestellungen entgegen.

Einz. Nummern uns. Blattes liefern wir zu 20 Pf. fr.

Alle für die S. R. B.-Zeitung bestimmten Einsendungen bundespolitischen, wissenschaftlichen, technischen, erzählenden oder sonstigen Inhalts, sind zu richten an die verantwortliche Schriftleitung: Max Möller, Leipzig, Elsterstrasse 53. Fernsprecher Amt I, 2586.

Alle die S. R. B.-Zeitung betr. Geldsendungen sind zu richten an Herrn Eugen Serbe, Leipzig, Windmühlenstrasse 44.

Der Ankündigungspreis beträgt:

(zahlbar und Erfüllungsort Leipzig).

$\frac{1}{1}$ Seite Mk. 60; $\frac{1}{2}$ Seite Mk. 30; $\frac{1}{4}$ Seite Mk. 15;
 $\frac{1}{8}$ Seite Mk. 7.50; $\frac{1}{16}$ Seite Mk. 3.75; die 2 gespalt.
Petitzeile 30 Pfg.; bei 6 maliger Aufgabe 25 %; bei
12 mal $33\frac{1}{3}$ %; bei 24 mal 50 % Rabatt.

☛ Auf Zeilen wird kein Rabatt gewährt. ☛

Ankündigungs-Aufträge sind zu richten an Herrn
Felix Burkhardt, Leipzig, Gustav Adolphstrasse 27.

Von Schritt zu Schritt.

Des öfteren haben wir einer Einrichtung gedacht, mit welcher der S. R. B., wie schon wiederholt, bahnbrechend vorgegangen ist, wir meinen die programmatische Gründung von Jugendklassen. Dem unter Herrn Horst Wolff's Leitung zu ungeahnter Entwicklung gelangten Ortsverein Plagwitz-Lindenau ist es zu danken, dass mit jener Einrichtung der erste Schritt zu einem Werke gethan werden konnte, dessen hochbedeutender Werth noch immer nicht genügend erkannt und geschätzt wird. Wir fühlen nicht nur die innere Anregung, sondern auch die Pflicht, in unserer heutigen Betrachtung wiederholt auf die ausserordentlich wichtigen Gesichtspunkte hinzuweisen, welche der Einrichtung und Erhaltung von Jugendklassen zu Grunde liegen.

Ganz wesentlich wird unsere Betrachtung durch einen soeben im Druck erschienenen „Anhang“ unterstützt, welcher den neu bearbeiteten „Satzungen des Ortsvereins Plagwitz-Lindenau im S. R. B.“ beigegeben wurde. An der Hand dieses Anhangs bzw. der Special-Satzungen, welche wir behufs Zugrundelegung für weitere ins Leben zu rufende Jugendklassen am Schlusse dieses Artikels im Wortlaute folgen lassen, wollen wir zunächst den § 1 (die Unterhaltung einer Jugendklasse) besprechen.

Es heisst in § 1: Zweck der Jugendklasse ist:

- 1) den Kindern durch gemeinschaftliche Ausfahrten unter Leitung eines Erwachsenen Gelegenheit zu geben, die Fahrregeln und polizeilichen Bestimmungen kennen zu lernen.

Hierin liegt der vor Allem beabsichtigte Hinweis auf den rein sportlichen Charakter. Die Erfahrung lehrt täglich, welchen Anfeindungen unser Sport ausgesetzt ist und sein muss, wenn er von Leuten ausgeübt wird, für welche die Seitens der grossen Corporationen ausgegebenen Bestimmungen,

sowie die Seitens der Regierungen erlassenen Vorschriften nur werthlose Druckerschwärze bedeuten-glauben doch viele Radfahrer, dass mit dem Radfahrersport ein Stück absoluter persönlicher Freiheit verbunden sei. Solche Elemente sind es auch, welche trotz Verbot und Strafe an dem Wohlwollen herumbröckeln, dessen unser Sport bedarf, wenn sich das grosse Publikum mit der immer zahlreicheren Bemannung unserer Reihen versöhnen soll. Diese schuldige Achtung vor Recht und Gesetz, die Beobachtung der communistischen Rücksicht und die Bethätigung sportlichen Taktes schon in die Kinderseele zu pflanzen, ist eine so dankbare und edele Aufgabe, dass nur der Weltverächter oder der Umstürzler aller bestehenden Ordnung mit seiner Anerkennung für solche hochherzige Bestrebungen zurückhalten wird.

Es heisst ferner:

- 2) Dieselben (die Kinder) während der Ausfahrten vor Rohheiten Anderer zu schützen.

Haben wir vorher von den schädigenden Wirkungen gesprochen, welche von der Rücksichtslosigkeit der Radfahrer ausgehen, so haben wir es hier mit der Gegenwirkung d. h. mit der Rücksichtslosigkeit eines Theils des Volks zu thun.

Bei aller Erkenntniss der Gebrechen unseres Sports dürfen doch keinesfalls alle Belästigungen und Gefahren, welchen wir Seitens roher Menschen ausgesetzt sind, auf Conto einer verdienten Wiedervergeltung gebracht werden, denn die Freunde des Gemeinen, der Schadenfreude und Brutalität gehören zu den Giftpflanzen, welche auf dem Boden jeder Culturperiode gedeihen und denen jeder Anlass zur Befriedigung ihrer verachtungswürdigen Gelüste willkommen ist. Die Wirkung solcher Rohheiten zu verhüten oder abzuschwächen, ist leider nur der körperlichen Gegenwehr möglich, ein Mittel, welches Kindern nicht zur Verfügung steht